

Corona Update Sportplatz und Sportheim, Stand 08.11.2021

Spielbetrieb:

1. Beim TuS Waldböckelheim gilt im Mannschaftsspielbetrieb und im Trainingsbetrieb, ab dem 12. Lebensjahr konsequent die 2G-Plus-Regel analog der gültigen CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz (Stand 08.11.21). Das bedeutet der Zutritt zum Sportgelände ist nur Personen gestattet die entweder a) zertifiziert geimpft, oder b) nachweislich genesen sind. Je nach Warnstufe dürfen bis zu 25 Nicht-Immunierte am Sportbetrieb zusätzlich teilnehmen. Diese sind beim Einlass zu erfassen.
2. Für die Mannschaften, d.h. alle Spieler und –innen, sowie die unter 8. Aufgeführten Personenkreise, entfällt im Freien die Testpflicht!
3. Ist die Anzahl derer, die nicht immunisiert sind, je nach Warnstufe (25, 10, 5) erreicht, MUSS der Zutritt zum Gelände versagt werden. Bei Spielern und –innen unter 18 Jahren ist die maximale Anzahl der nicht immunisierten Teilnehmer unabhängig von der Warnstufe stets 25.
4. Die Registrierung erfolgt über den Spielberichtsbogen.
5. Alle Trainer,- innen und Übungsleiter, -innen der eigenen Teams, auch von Spielgemein-schaften, sind dazu angehalten, eine Liste anzulegen, in der die nicht Geimpften und nicht Genesenen erfasst werden, um die Höchstanzahl stets monitoren zu können. Gemäß den Datenschutzverordnungen ist diese Liste intern beim Team aufzubewahren und nicht zu veröffentlichen, solange keine Behörde dies anordnet. Eine Vorabmeldung von Gästespielern und -innen, die nicht immunisiert sind, ist hilfreich für den Veranstaltungsablauf.
6. Im Trainingsbetrieb ist bei Anwesenheit von mehr als 25 (10, 5) nicht-immunisierten die Gruppe räumlich zu teilen.
7. Der Zutritt zur Kabine ist reguliert. Jede Kabine kann nur einer begrenzten Anzahl von Sporttreibenden zur Verfügung stehen. In der Schiedsrichter-Kabine darf sich nur eine Person aufhalten. Das Umkleiden muss so unter Umständen nacheinander erfolgen, ebenso das Duschen nach dem Spiel. Die Kabinen sind jederzeit und dauerhaft zu belüften. Wir empfehlen das Duschen nach dem Spiel zu Hause, wenn dies möglich ist.
8. Diese Regelungen gelten für alle am Spielbetrieb beteiligten Personenkreise, also auch für Schiedsrichter, -innen und ihre Assistenten, innen, Trainer, -innen, Betreuer, -innen, Ordner, –innen. Eltern, Verwandte und Freunde der spielenden Kinder jedoch gelten als Besucher und Zuschauer.

Besucher, Zuschauer und Gäste:

9. Für die Besucher und Zuschauer, -innen und die Gäste der Gastronomie gilt indes im gesamten Veranstaltungsgelände die 3G-Regel. Geimpfte können ihren Impfstatus durch die Corona-Warn-App, die CovPass-App oder den gelben Impfausweis nachweisen, jeweils in Verbindung mit einem Identitätsnachweis. Den Status „genesen“, kann man mittels einer Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines Arztes nachweisen. Getestete Personen müssen einen Test vorlegen, der nicht älter ist, als 24 Stunden. Liegt keines dieser drei Merkmale vor, ist der Zutritt zum Gelände zu verwehren.
10. Innerhalb des Geländes, im Freien, entfällt die Maskenpflicht, die Zuschauerzahl ist unbegrenzt, sofern die Einlasskontrolle auf 3G stattfindet.
11. Innerhalb der Gaststätte entfällt die Maskenpflicht und die Abstandsregel, sofern je nach Warnstufe nicht mehr als 25 (10, 5) nicht-immunisierte, aber getestete Personen anwesend sind und sich an festen Plätzen oder in Warteschlangen aufhalten.
12. Um den Zutritt zur Gaststätte oder den verkaufsständen zu gewährleisten, werden alle Besucher am Eingang registriert, entweder über die Luca-App oder in Schriftform.

13. Generell:

Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen und Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist mit Sanktionen bis hin zum Verweis vom Sportgelände zu rechnen. Die Möglichkeiten zur Händedesinfektion sollen ausgiebig genutzt werden. Das Wegekonzept des alten Hygienekonzeptes entfällt hiermit. Über Änderungen dieses Konzeptes informieren wir auf unserer Homepage und in den sozialen Medien.

